



# shortcuts

IG Metall Kurznachrichten für die Beschäftigten der T Systems ITS GmbH an deren Standorten

## Downstream Merger

### **Stromabwärts ist nicht angesagt!**

Die Geschäftsführung hat sich wegen finanzwirtschaftlicher Vorteile dafür entschieden, die Muttergesellschaft T-Systems International GmbH auf die Tochtergesellschaft T-Systems ITS GmbH zu verschmelzen (Downstream Merger).

Für die Beschäftigten bedeutet dies auf Grund gesetzlicher Vorschriften (§613a BGB), dass die Arbeitsbedingungen des aufnehmenden Unternehmens T-Systems ITS GmbH zur Geltung kommen. Im Klartext: „debis-Ergänzungstarifvertrag“ sowie die anderen - im Geltungsbereich des ETV - geltenden Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen müssen angewandt werden und haben Bestand.

Damit war der ursprüngliche Plan der Geschäftsleitung, den Ergänzungstarifvertrag durch eine Verschmelzung der ITS auf die TSI auszuhebeln, nicht mehr realisierbar.

Es war abzuwarten, wie die Geschäftsleitung – aus deren Kreisen ja neuerdings der nachhaltige Abbau von Personal zum Unternehmensziel erklärt wurde – versuchen wird, die für die Beschäftigten günstigeren Tarifbedingungen des Ergänzungstarifvertrages abzuschaffen und durch einen vermeintlich kostengünstigeren „Tarifvertrag“ zu ersetzen. Koste es was es wolle und egal wie groß der Ärger wird!

### **Verschmelzungsvertrag hat Schlagseite**

Dem Konzernbetriebsrat der T-Systems ITS GmbH und dem Gesamtbetriebsrat der T-Systems ITS GmbH wurde nun am 24.10.2002 der Verschmelzungsvertrag der T-Systems International GmbH auf die T-Systems ITS GmbH zur Stellungnahme übergeben. Daraus geht folgende Vorgehensweise der GL zu Lasten der Beschäftigten hervor:

### **Geschäftsleitung: Geheime Kungelei bei Buchungskreisen 49 und 59**

In dem oben genannten Verschmelzungsvertrag wird nun erstmals offiziell davon gesprochen, dass die TSI-Geschäftsleitung mit der Gewerkschaft ver.di über einen Haustarifvertrag „Sonderregelungen“ für die Buchungskreise 49 (Zentralbereiche ITS, wie u.a. Anlagenbuchhaltung, Finanzbuchhaltung, Facility-Management, Gehaltsabrechnung, Human Resources...) und 59 (TCS) verhandelt. Weder Konzernbetriebsrat ITS, noch Gesamtbetriebsrat ITS und schon gar nicht die IG Metall wurden über die Verhandlungsstände informiert, geschweige denn in diese Verhandlungen einbezogen. Mit dieser „Spezialität“ sollen die seither für die Buchungskreise 49 und 59 geltenden Tarifnormen der IG Metall durch Haustarifverträge - welche am 20.03.02 zwischen Arbeitgeber und ver.di für andere Bereiche abgeschlossen wurden - verdrängt werden. Diese Haustarifverträge bedeuten wohl eine Schlechterstellung für die Beschäftigten, welche seither dem ETV zugeordnet waren, sonst bedürfte es nicht dieser Geheimniskrämerei eines Heranführungstarifvertrages „Sonderregelungen“.

### **Geschäftsleitung: Weiter Kungeln bei Buchungskreisen 08 und 10?**

Für die Buchungskreise 08 (Projektbereiche SI innerhalb der ITS GmbH) und 10 (CDS, ehemalige ISM) sollen die seitherigen Tarifvertragsbestimmungen nach ETV weiter gelten. Sie sind ausdrücklich im o.g. Verschmelzungsvertrag aus dem Geltungsbereich des Tarifvertrages der TSI (ver.di) herausgenommen worden. Eine Verschlechterung der materiellen Bedingungen ist deshalb für die Buchungskreise 08 und 10 im Moment nicht angesagt.

Spätestens aber mit den für 2003 geplanten Verschmelzungen ist dann auch dort höchste Alarmstufe angesagt. Die Planungen zur Zielstruktur dieser Bereiche sehen vor, dass Projektbereiche (BK 08) auf die T-Systems Nova und die CDS-Bereiche (BK 10) auf die T-Systems CSM verschmolzen werden sollen. T-Systems Nova und T-Systems CSM sollen dann beide im Geltungsbereich des Tarifvertrages „TSI (ver.di)“ und „aufnehmender“ Bereich sein. Anhand des schon beschriebenen Vorgehens bei den Buchungskreisen 49 und 59 ist abzusehen, dass die

Geschäftsleitung sich auch hier nicht groß um die Interessen der Beschäftigten schert, sondern diese ebenfalls mit einem „Haustarifvertrag Sonderregelungen“ in den Tarifvertrag „TSI (ver.di)“ einschmelzen will.

## **IG Metall-Betriebsräte: Keine Gehaltsentwicklung „stromabwärts“!**

Die Buchungskreise 49 (Zentralbereiche ITS) und 59 (TCS) sowie die Buchungskreise 08 (Projektbereiche ITS) und 10 (ehemalige ISM) sind von Anbeginn im Geltungsbereich des ETV. Somit gelten für diese Buchungskreise alle „ITS-Tarifverträge“ weiter.

Ein Haustarifvertrag „Sonderregelungen“ friert wohl nur den Besitzstand auf dem Status Quo ein, führt aber die materielle Weiterentwicklung nicht fort. Augenfälligste Folge für die Gehaltsentwicklung der Betroffenen: Die Gehälter der Beschäftigten wären von der allgemeinen Gehaltsentwicklung auf lange Zeit abgekoppelt. Null-Null-Runden ante portas!!

## **IG Metall-Betriebsräte: NEIN zum Verschmelzungsvertrag**

Konsequenterweise und zum Schutz der Beschäftigteninteressen haben der Konzernbetriebsrat ITS und Gesamtbetriebsrat ITS mit Schreiben vom 14.11.02 dem Verschmelzungsvertrag widersprochen. Die IG Metall unterstützt den Widerspruch.

Die IG Metall fordert, dass alle Mitarbeiter der jetzigen ITS GmbH weiterhin im Geltungsbereich der für sie günstigeren Arbeitsbedingungen verbleiben und der Geltungsbereich des ETV wie vereinbart weiter ausgedehnt wird.

## **IG Metall-Mitglieder: Haben Anspruch**

Noch schwerer wird es für die Geschäftsleitung, den Mitgliedern der IG Metall in den Buchungskreisen 49, 59, 08 und 10 den Tarifvertrag „TSI (ver.di)“ überzustülpen. IG Metall-Mitglieder haben Anspruch auf Fortbestand der alten – sie besser stellenden - Tarifverträge. Aufnahmescheine in die IG Metall erhalten Sie bei jeder Verwaltungsstelle der IG Metall und bei den Ihnen bekannten IG Metall-Betriebsräten.

# **Neues zu den Personaleinsparungen**

## **„Ziel des Teilkonzerns ist eine nachhaltige Personalreduzierung“!**

Diese Formulierung war einem Eckpunktepapier der Arbeitgeber bei den Verhandlungen zu einem zentralen Interessenausgleich/Sozialplan für die TSI zu entnehmen. Detailliertere Zahlen als die bereits veröffentlichten oder Informationen über eine etwaige Aufteilung auf die einzelnen Bereiche liegen auch den Betriebsräten bisher nicht vor.

Bislang gingen wir davon aus, dass die unternehmerischen Ziele der Geschäftsleitung sind, den Umsatz und den Operating Profit zu steigern. Aber nachhaltige Personalreduzierung als Geschäftsstrategie? Die IGM erwartet als Perspektiven für das Unternehmen und die Beschäftigten wesentlich mehr.

Deshalb fordert die IG Metall bei T-Systems von der Geschäftsleitung intelligentere Sparvorschläge als Beitrag zur Lösung der derzeitigen Misere des Telekom-Konzerns, zu dem die TSI 500 Millionen € zum Schuldenabbau beitragen soll.

Wir fordern, dass vor einem eventuellen Personalabbau folgende Möglichkeiten ausgeschöpft werden:

- Kapazitätsausgleich innerhalb der gesamten TSI (nicht ausschließlich Service Line-bezogen)
- Arbeitszeitbudgets gemäß § 5.4 ETV mit reduzierter Arbeitszeit
- Teilzeit (gemäß Teilzeitgesetz)
- Durchführen erforderlicher Qualifizierungsmaßnahmen

An die Beschäftigten appellieren wir, in Zeiten geringerer Auslastung die Möglichkeiten des ETV für Qualifizierungsmaßnahmen zu nutzen und die bereits seit 1999 erworbenen Ansprüche aus den sog. „B-Maßnahmen“ einzufordern (§ 7.4 ETV, jährlicher Anspruch 5 Tage, bündelbar bis 25 Tage). Auf diese Maßnahmen haben Sie einen Rechtsanspruch, die Kosten trägt der Arbeitgeber.

**Nicht vergessen: 09.12.02. Betriebsversammlung Kantine Delta 14.15h**